



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

98. Sitzung (öffentlich)

14. November 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:46 Uhr bis 9:36 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000
Drucksache 18/16300 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367 (Beantwortung der Fragen)
Vorlage 18/4467 (Berichterstattungsgespräch)
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, es sei vereinbart, dass für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gelte.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000
Drucksache 18/16300 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367 (Beantwortung der Fragen)
Vorlage 18/4467 (Berichterstattungsgespräch)
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 09.09.2025)

Thorsten Klute (SPD) erbittet eine Gegenüberstellung der Höhe der Mittel, die im Haushaltsplan 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 für Krankenhausinvestitionen eingeplant gewesen seien, mit der Höhe der Mittel, die mit dem Haushaltsplan 2026 und der Ergänzungsvorlage für diesen Zeitraum eingeplant seien. Außerdem wünsche er zu erfahren, wie viel davon jeweils Landes- und wie viel Bundesmittel seien.

Der Krankenhaustransformationsfonds umfasse insgesamt 10 Milliarden Euro, wovon 5,8 Milliarden Euro vom Bund kämen und 4,2 Milliarden Euro anderweitig finanziert werden müssten, erläutert **RB'e Christel Bayer (Abteilungsleiterin MAGS)**. Für die Aufbringung der 4,8 Milliarden Euro werde voraussichtlich 1 Milliarde Euro aus den Infrastrukturmitteln, die das Land erhalte, verwendet. Außerdem müssten die Krankenhäuser einen gewissen Eigenanteil beisteuern, zu dem die Details noch geregelt werden müssten. 0,5 Milliarden Euro würden aus den Krankenhausplanungsmitteln verwendet, weil die Krankenhausplanung Projekte enthalte, die auch über den Transformationsfonds finanziert werden könnten.

Zusammengerechnet erhielten die Krankenhäuser also 10 Milliarden Euro aus dem Transformationsfonds und 2 Milliarden Euro aus der Krankenhausplanung, insgesamt also 12 Milliarden Euro.

Die Verteilung auf die Jahre ergebe sich erstens daraus, in welchen Tranchen der Bund zahle, und zweitens durch die Bedarfe, die für einzelne Projekte angemeldet würden. Letzteres beziehe sich insbesondere auf die Landesmittel. In den Landeshaushalt werde stets so viel Geld eingestellt, wie voraussichtlich im nächsten Jahr verausgabt werden könne.

Dass die Baransätze für die Kofinanzierung des Transformationsfonds scheinbar niedriger würden, liege daran, dass bestimmte Projekte hoffentlich im nächsten Jahr bewilligt und die Mittel dafür dann ausgezahlt werden könnten. Der Rest der Mittel werde dann in den darauffolgenden Jahren bereitgestellt.

Thorsten Klute (SPD) fragt noch einmal nach dem Unterschied zwischen der Planung Ende des letzten Jahres für die kommenden Jahre und der heutigen Planung gemäß dem Stand mit der Ergänzungsvorlage für diese Jahre.

Dies könne sie so leider nicht beantworten, erklärt **RB'e Christel Bayer (Abteilungsleiterin MAGS)**. Es werde immer das in den Haushalt eingestellt, von dem man glaube, dass es auch verausgabt werden könne. Dies ändere sich also mit Eingang von Anträgen seitens der Krankenhäuser. Diese würden geprüft. Nach der Bewilligung ergebe sich die Summe, die im kommenden Jahr verausgabt werden könne. Je nachdem, ob ein Antrag bewilligt werden könne oder nicht, werde die Summe in die Planung für das nächste Jahr aufgenommen oder nicht.

Eine Aufstellung über die Verteilung der Mittel auf die Jahre könne geliefert werden, bietet **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)** an. Das Geld solle grundsätzlich, insbesondere beim Transformationsfonds, am Baufortschritt orientiert ausgezahlt werden.

Die im Zuge der Krankenhausplanung vorgesehenen 2,5 Milliarden Euro hätten Bestand. Ein gewisser Anteil davon werde für die Kofinanzierung des Transformationsfonds des Bundes verwendet werden müssen. Dies mache auch Sinn, weil manche Projekte von der Einzelförderung in den Transformationsfonds geschoben werden könnten. Derzeit seien für den Transformationsfonds sehr enge Richtlinien vorgesehen; eine Verbesserung bestehender Strukturen könne nicht gefördert werden.

Insgesamt würden den Krankenhäusern in den nächsten zehn Jahren 12 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, und zwar 2 Milliarden Euro Einzelförderung und 10 Milliarden Euro aus dem Transformationsfonds, wobei Letzterer zu einem gewissen Anteil vom Land kofinanziert werden müsse. Die Anteile für den Transformationsfonds lägen ungefähr bei 5,8 Milliarden Euro Bundesmittel und 4,2 Milliarden Euro Landesmitteln. Ein Teil der Mittel aus dem Transformationsfonds werde auch an die Universitätskliniken fließen.

Die bisherigen Krankenhausstrukturfonds hätten zu einem gewissen Anteil immer auch von den Kliniken selbst finanziert werden müssen, und zwar in der Vergangenheit immer zu 10 %. Nun müssten die Kliniken einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 350 Millionen Euro erbringen, der anhand der Förderrichtlinie, die nächstes Jahr veröffentlicht werde, geregelt werde. Bei insgesamt 4,2 Milliarden Euro Kofinanzierung durch das Land sei ein Eigenanteil von 350 Millionen Euro nicht allzu hoch. Außerdem gehe mit einer solchen eigenen Finanzverantwortung eine gewisse Motivation einher, sich zu überlegen, in welcher Größe Projekte geplant werden könnten.

Die Kofinanzierung durch das Land werde also zum größten Teil oder vollständig aus ohnehin eingeplanten Investitionsmitteln finanziert, weil die im letzten Jahr eingeplanten Mittel offensichtlich nicht einfach den nun eingeplanten Mitteln gegenübergestellt werden könnten, stellt **Thorsten Klute (SPD)** fest.

Die Frage könne nur so schwer beantwortet werden, weil das Ministerium der Finanzen seit einigen Jahren darauf bestehe, das das Geld an die Krankenhäuser nicht mehr bei der Bewilligung eines Antrags überwiesen werde, sondern nach Baufortschritt bezahlt werde, erklärt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Wenn es einen Bewilligungsbescheid gebe, wisse man nicht genau, wann mit dem Bau begonnen und in welchem Tempo gebaut werde, sodass es nicht einfach sei, zu sagen, wie viel Geld 2026 an die Krankenhäuser abfließe.

Die davor ausgeübte Praxis, das Geld quasi parallel zum Bewilligungsbescheid an die Krankenhäuser zu überweisen, habe zur Folge, dass das Geld – teilweise noch aus von der ehemaligen Gesundheitsministerin Barbara Steffens unterschriebenen Bewilligungsbescheiden – bei den Krankenhäusern liege und über Jahre nichts damit geschehe. Das Ministerium könne diese Fälle gerne auflisten.

Zur Kofinanzierung des Bundestransformationsfonds müssten in den nächsten zehn Jahren insgesamt 4,2 Milliarden Euro durch das Land aufgebracht werden. Nun habe man dem Ministerium der Finanzen zugestanden, dass von den im Rahmen der Krankenhausplanung vorgesehenen 2,5 Milliarden Euro 500 Millionen Euro für diese Kofinanzierung verwendet würden.

Die dann noch verbliebenen 2 Milliarden Euro aus im Rahmen der Krankenhausplanung vorgesehenen Landesmitteln könnten sehr flexibel eingesetzt werden.

In diesem Jahr habe man sich im Ministerium intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was alles gefördert werden solle. Nun schaue man, inwiefern diese angestrebten Förderungen zu den Regeln des Transformationsfonds passten. Mit dessen Regeln übereinstimmende Projekte würden dann „gedanklich dort geparkt“ und die 2 Milliarden Euro für Projekte verwendet, die nicht mit Mitteln aus dem Transformationsfonds gefördert werden könnten.

In der Vergangenheit hätten die Länder vom Bund beschlossene Steuererleichterungen zur Hälfte mitfinanzieren müssen. Dies gelte etwa für den Verzicht auf die Mehrwertsteuer bei den Gaststätten. Nachdem sich im Rahmen der MPK darüber besprochen worden sei, habe der Bund nun eine komplizierte Regelung geschaffen, gemäß der das Land in den ersten zwei bzw. drei Jahren den Bundestransformationsfonds nicht hälftig gegenfinanzieren müsse. Statt 5 Milliarden Euro in zehn Jahren müssten nun nur noch 4,2 Milliarden Euro finanziert werden. Ziehe man von diesen 4,2 Milliarden Euro die 500 Millionen Euro aus den im Zuge der Krankenhausplanung zur Verfügung gestellten Mitteln ab, komme man auf 3,7 Milliarden Euro zusätzliches Geld in den nächsten zehn Jahren.

Außerdem gebe es noch die reguläre Krankenhausförderung über die Pauschale in Höhe von 765 Millionen Euro. Dazu sei mit Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) vereinbart,

dass dieses Geld nicht zur Kofinanzierung des Bundestransformationsfonds herangezogen werde.

Aus seiner Sicht seien die Verhandlungen mit dem Ministerium der Finanzen insgesamt fair und okay verlaufen.

Grundsätzlich verteile sich das Investitionsaufkommen in Deutschland so, dass der Bund etwa 20 % und Kommunen und Länder 80 % der Infrastrukturkosten trügen, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Beim Transformationsfonds müssten nun insgesamt betrachtet Länder und Kommunen 20 % und der Bund 80 % tragen. Nicht vergessen dürfe man, dass dem Bund darüber hinaus unbegrenzte Infrastrukturmittel für die Verteidigung zur Verfügung stünden.

Er empfehle, in den nächsten Wochen einmal darauf zu schauen, wie die anderen Bundesländer die Kofinanzierung sicherstellten. In NRW seien im Zuge der Krankenhausplanung schon Gelder bereitgestellt worden. Im Wahlkampf seien dafür 2 Milliarden Euro gefordert worden, nun wären 2,5 Milliarden Euro vorgesehen worden. Nordrhein-Westfalen liege also weit vorne und werde die Umsetzung daher schnell starten können.

Natürlich gebe es in den Krankenhäusern immer auch Projekte, über die zusätzlich Gutes getan werden könne und für die entsprechend Geld in die Hand genommen werden müsse.

Marco Schmitz (CDU) bedankt sich beim Ministerium für die Umsetzung dieses schwierigen Verfahrens.

Im Rahmen der Tagung der gesundheitspolitischen Sprecher aller Unionsfraktionen in den Ländern in der letzten Woche habe man sich mit dem Thema befasst, und die Sprecher aus allen anderen Bundesländern schauten neidisch auf Nordrhein-Westfalen. Dort gebe es nämlich große Probleme mit der Kofinanzierung, da die jeweils für Finanzen zuständigen Minister keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellten. In Nordrhein-Westfalen laufe die pauschale Krankenhausförderung in Höhe von 765 Millionen Euro einfach weiter. Es würden nur 500 Millionen Euro aus den im Rahmen der Krankenhausplanung zur Verfügung gestellten Mittel für die Kofinanzierung herangezogen. Dass der übrige Betrag über zusätzliches Geld finanziert werde, sei eine große Leistung.

Wie von Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) angeführt, gebe es natürlich immer Bereiche, in denen noch mehr gefordert werden könnte. Ob es wirklich immer sinnvoll sei, noch mehr Geld in das System fließen zu lassen, könne er nicht sagen.

Sie habe in ihrer Zeit als Abgeordnete mittlerweile 92 Krankenhäuser besucht und könne festhalten, dass eigentlich nicht genug Geld investiert werden könne, entgegnet **Susanne Schneider (FDP)**.

Durch die Ausführungen seitens der Vertreterin und der Vertreter des Ministeriums seien einige Aspekte verständlich gemacht worden, doch ändere alles nichts daran,

dass das Land eine Kofinanzierung in Höhe von 30 % bzw. von 50 % ab 2030 erbringen müsse. Ein großer Teil der Kofinanzierung werde also in künftige Haushalte verschoben, was ihr Sorgen bereite.

Zwar begrüße sie grundsätzlich, dass im kommenden Jahr einige Kürzungen aus dem Vorjahr zurückgenommen werden sollten. Etwa bei den Pflegeschulen seien allerdings 5 Millionen Euro gestrichen worden, und für das nächste Jahr sei nur 1 Million Euro davon wieder eingeplant. Es würden also hauptsächlich Schlagzeilen produziert, was die Pflegeschulen aber nicht durchgehen lassen würden.

Aus FDP-Sicht sollten die Mittel im Bereich der Sucht- und Drogenpolitik angesichts eines extremen Anstiegs der Anzahl der Drogentoten dringend erhöht werden. In allen Bereichen von der Prävention und Beratung bis hin zu Konsumräumen müssten ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Man müsse doch anerkennen, dass es eine enorme Leistung sei, dass in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu den in der Krankenhausplanung vorgesehenen 2 Milliarden Euro und den rund 750 Millionen Euro an sonstigen Investitionsmitteln 4,2 Milliarden Euro für die Kofinanzierung des Transformationsfonds des Bundes aufgebracht würden, meint **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Man könne sich darüber fachlich austauschen, müsse diese große Investition in die Krankenhäuser aber anerkennen und dies auch für die Funktionsfähigkeit des Staates „ins Schaufenster stellen“.

Mit der Ergänzungsvorlage würden für die Präventionsnetzwerke 2 Millionen Euro zusätzlich und für die Suchthilfe weitere 1,5 Millionen Euro vorgesehen, nachdem die im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für 2025 vorgesehenen Kürzungen bereits am Ende des letzten Jahres zurückgenommen worden seien, und zwar indem ein Ausgleich für diese Mittel in Form von Suchtprävention bei wohnungs- und obdachlosen Menschen in einer zusätzlichen Säule bei „Endlich ein ZUHAUSE!“ und eines Änderungsantrag durch die regierungstragenden Fraktionen versprochen worden sei. Mit Blick auf die Anzahl der Drogentoten, die Prävalenz von Crack und Kokain sowie die drohende Fentanylkrise sehe sie die zusätzlichen Mittel als notwendig an.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erinnert an die aufgrund der finanziellen Ressourcen schwierigen Haushaltsberatungen im letzten Jahr. Die Landesregierung müsse einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen, in dem gleichzeitig politische Schwerpunkte gesetzt würden. Ein solcher Schwerpunkt sei die neue Aufgabe „Krisenresilienz“, über die vor wenigen Jahren noch niemand überhaupt nachgedacht habe und für die nun 6 Millionen Euro eingeplant seien.

Bei den im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf zusätzlich zur Verfügung stehenden 20 Millionen Euro sei ihm bei der Erstellung der Ergänzungsvorlage besonders wichtig gewesen, die im letzten Jahr vorgenommenen Kürzungen rückgängig zu machen. Dies gelte im Bereich der institutionellen Förderung etwa für die Freie Wohlfahrtspflege, die Aidshilfe und den TBS, also den Technologieberatungsstellen. Er erhalte aus diesen Bereichen durchaus Nachrichten, dass damit nicht gerechnet worden sei, obwohl man es damals versprochen habe. Die Landesregierung zeige Verlässlichkeit. Dies habe nichts damit zu tun, dass man Schlagzeilen produzieren wolle.

In Bezug auf die Pflegeschulen merke er außerdem noch an, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich sehr viel investiert worden sei.

Er könne für die Jahre 2028 und 2029 seriös keine Garantie für den Haushalt abgeben. Das Ministerium der Finanzen habe das Geld für die Jahre 2026 und 2027 aber fest zugesagt.

In Bezug auf die Drogenpolitik verweise er auf die Aussagen von Jule Wenzel (GRÜNE).

Zwar sei es schön, dass die Mittel wieder erhöht würden, doch liege der Mittelansatz im Bereich „Drogen“ deutlich unter der Summe, die 2023 zur Verfügung gestanden habe, noch mehr gelte dies für den Bereich „Pflegeschulen“, erwidert **Susanne Schneider (FDP)**. Im Bereich der Krankenhausfinanzierung würden erhebliche Summen auf den Zeitraum nach der Landtagswahl verschoben.

Insgesamt dürften auf keinen Fall Menschen, die Hilfe dringend benötigten, durch das Raster fallen. Bei Ihnen dürfe nicht gespart werden.

Es falle auf, dass Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) bei Veranstaltungen zum Beispiel bei Pflegeverbänden derzeit primär über die Reform der Pflegeversicherung spreche, führt **Thorsten Klute (SPD)** an. Natürlich gebe es dort Reformbedarf, doch halte sich die Landeszuständigkeit stark in Grenzen. Ebenfalls ein Bundesthema seien die fragwürdigen Übergangsregelungen, durch die gerade die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärker als anderswo in Deutschland belastet würden. Zu dem Thema werde seine Fraktion für die nächste Sitzung des Ausschusses einen Bericht anfordern. Da der Minister sich offenkundig gerne Bundesthemen widme, werde die SPD-Fraktion außerdem darauf achten, dass er seinen Einfluss auf der Bundesebene geltend mache, damit es eine für Nordrhein-Westfalen ordentliche Umsetzung gebe.

Er halte es für sehr gut, dass die Mittel im Bereich „Drogenpolitik“ aufgestockt würden. Es dürfe hierzulande nämlich niemals zu einer Fentanylkrise nordamerikanischen Ausmaßes kommen. Man werde genau beobachten, wie das Geld verausgabt werde.

In Bezug auf die Krankenhäuser werde in erster Linie eine Wette auf die Zukunft abgeschlossen, über die auch die Lobhudelei seitens der regierungstragenden Fraktionen nicht hinwegtäusche. Es könne nicht abgesehen werden, wie die Kofinanzierung des Landes ab 2028 gestaltet werden solle, damit die vom Bund festgelegten Voraussetzungen erfüllt würden.

Insgesamt sei der Haushaltsplan zumindest im Gesundheitsbereich nicht von Solidarität geprägt. Seine Fraktion wünsche sich mehr Stabilität und mehr Zuverlässigkeit sowohl für die Pflege als auch für die Krankenhäuser.

Nach den drastischen Kürzungen im letzten Jahr könne in diesem Jahr kaum noch mehr gestrichen werden, was aber trotzdem geschehen sei, leitet **Lena Teschlade (SPD)** das Themenfeld „Arbeit und Soziales“ ein. Zwar sei mit der Ergänzungsvorlage für die Freie Wohlfahrtspflege wieder etwas mehr Geld vorgesehen, doch stünden immer noch 600.000 Euro weniger als im Jahr 2024 zur Verfügung. Berücksichtige man

auch noch die Tarifsteigerungen, handele es sich um eine drastische Kürzung. Sie halte es nicht für nachvollziehbar und für eine komplett falsche Signalsetzung, dass für die Krankenhäuser Milliarden zur Verfügung gestellt würden – was sie für richtig halte –, für die Freie Wohlfahrtspflege aber die 600.000 Euro nicht aufgebracht werden könnten, obwohl dies für sie eine extreme Unterstützung bedeutete.

Auch das Minus von 200.000 Euro bei den TBS könne sie nicht nachvollziehen.

Gleiches gelte für die Kürzungen bei der Berufseinstiegsbegleitung. Die Fachkräfteoffensive sei finanziell in das für Wirtschaft zuständige Ministerium verlegt worden, wo sie nun komplett gestrichen werde. Angesichts der massiven wirtschaftlichen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen und der Tatsache, dass der Fachkräftemangel noch immer einer der größten Insolvenzgründe für Unternehmen darstelle, stelle sich die Frage, wie die Fachkräftesicherung im Land vorangetrieben werden solle, wenn in dem Bereich massive Kürzungen erfolgten.

Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAoA, sei in Gänze in den ESF verschoben worden. Gleiches gelte für die Meisterprämie. Der ESF sei mittlerweile ein Nebefeld, es herrsche völlige Intransparenz. Ursprünglich sei er für benachteiligte Gruppen gedacht gewesen. Obwohl sie eine Verfechterin der Meisterprämie, der Unterstützung des Handwerks und generell von Ausbildungen sei, könnten solche Aspekte, die eigentlich aus dem Kernhaushalt finanziert werden müssten, nicht in den ESF, der für ebenso wichtige Themen, nämlich benachteiligte Gruppen, vorgesehen worden sei, verschoben werden. Bei KAoA werde dies, wie sie schon mehrfach ausgeführt habe, zudem dazu führen, dass diverse Träger das Programm nicht mehr fortführten. Kürzungen im Bereich der beruflichen Eingliederungshilfe halte sie für ein fatales Signal. Ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen werde seinen Aufgaben da nicht gerecht.

Insgesamt spiegele der Haushalt im Bereich „Arbeit und Soziales“ die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Problematiken nicht wider, was sie kritisch sehe.

Auch sie habe es immer so verstanden, dass Mittel aus dem ESF für benachteiligte Gruppen eingesetzt werden sollten, schließt **Susanne Schneider (FDP)** an. Zumindest bei der Landesregierung sei das Handwerk inzwischen wohl eine solche benachteiligte Gruppe. Eine Fachkräfteoffensive werde ausgerufen, und die Meisterprämie dann in den ESF geschoben. Jeder politisch schon länger Aktive wisse, dass die Meisterprämie damit wackele. Mit dieser Aktion werde die häufig diskutierte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung konterkariert.

Es gebe Erhöhungen im Bereich der Armutsbekämpfung, wobei sich nicht erschließe, wofür die zusätzlichen Mittel ausgegeben werden sollten.

Jule Wenzel (GRÜNE) widerspricht, bei der Freien Wohlfahrtspflege und den Technologieberatungsstellen stünden nicht weniger Mittel zur Verfügung. Dies hätten die Koalitionsfraktionen und das Ministerium schon im letzten Jahr erläutert. Der Einzelplan 11 enthalte mehrere Titel, aus denen Mittel an die Freie Wohlfahrtspflege flössen, und zwar zum einen die Landeszuweisung, aber auch aus Konzessionseinnahmen.

Letztere seien schon im letzten Haushaltsverfahren gestiegen und würden auch im Rahmen des jetzigen Haushaltsverfahrens wieder steigen. Alle Titel zusammerechnet werde die Kürzung komplett zurückgenommen.

In Bezug auf die Technologieberatungsstellen bestehe seitens ihrer Fraktion Einigkeit mit dem Ministerium, dass ein Teil dieser Stellen über den ESF finanziert werden könne, und zwar genau in Höhe der 200.000 Euro, die Lena Teschlade (SPD) als Fehlbetrag angeführt habe. Dazu habe man sich bereits mehrfach öffentlich geäußert. Werde so getan, als existierten die Mittel nicht, werde dies der Sache nicht gerecht und führe zu einer Verunsicherung bei den Beschäftigten in der sozialen Infrastruktur. Man habe ihnen ein Versprechen gegeben, das nun gehalten werde. Die Kürzungen würden zurückgenommen.

Angesichts der Beschreibung des ESF als Nebefeld weise sie darauf hin, dass zum Haushaltsplanentwurf Fragen eingereicht werden könnten, dass im Berichterstattungs-gespräch zum Einzelplan ebenso wie im ESF-Begleitausschuss Nachfragen gestellt werden könnten. Überall könne sich über die Mittelabflüsse erkundigt werden. Die Grünen täten dies und läsen sich die Beantwortungen der Fragen durch.

Aus dem Koalitionsvertrag und der Regierungserklärung gehe eine starke Forcierung der Fachkräfteoffensive hervor, die sich durch Bereitstellung von ESF- wie auch Landesmitteln in großem Umfang niederschlage, erläutert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Dieser große Bereich des Haushalts des MAGS könne gerne einmal in einem Bericht aufgeschlüsselt werden.

Die Fokussierung auf die Fachkräfteoffensive werde auch durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium unterstützt, etwa bei der Drittelfinanzierung für das erste Lehrjahr im Bereich der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, aus der sich der Bund vor zwei Jahren zurückgezogen habe. Die Stärkung der dualen Ausbildung halte er für sehr wichtig.

Sehr nachdenklich stimme ihn die den Zwischenberichten der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmende Lehrstellensituation in Nordrhein-Westfalen, mit der man sich in einer Ausschusssitzung wohl befassen werde. Die Konjunkturkrise habe die Unternehmen auch in dieser Hinsicht erreicht.

Thorsten Klute (SPD) erbittet eine schriftliche Zurverfügungstellung der durch den Minister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums dankenswerterweise heute aufgeschlüsselten Zahlen zur Krankenhausfinanzierung. Es werde deutlich, wie notwendig und wertvoll die heutige, kurzfristig anberaumte Sitzung und die damit vorhandene Zeit zur Befassung mit der 280 Seiten umfassenden und nur 20 Stunden vor der letzten Ausschusssitzung zugegangenen Ergänzungsvorlage gewesen sei.

Der SPD-Fraktion liege eine ordentliche Befassung mit dem Haushalt und allen dazugehörigen Dokumenten sehr am Herzen. Sie lasse sich schließlich nicht von der Staatskanzlei aufschreiben, was sie hier sagen dürfe und was sie nicht sagen dürfe.

Er könne sich nicht erinnern, dass die Staatskanzlei ihm schon einmal etwas aufgeschrieben habe, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**. Und selbst wenn sie dies getan hätte, sähe er sich als frei gewählter Abgeordneter jederzeit in der Lage, Kritik, so er sie denn hätte, an der Regierung deutlich zu äußern. Er verbitte sich also die Darstellung als „Sprachrohr der Regierung“.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

05.12.2025/09.12.2025